Kontrollrapport Milchproduktionsbetrieb Tête de Moine AOP





Milchproduktionsbetrieb			N°OIC		Betriebszuslassungs-		
				Nummer			
Verantwortliche Person					N° tél		
Adresse					N° mobile		
PLZ	Ort	Kanton			Mail		
Auditor		Kontrollstelle		Datum der Kontrolle			
Additor		Tronti onotono		Batam dor Homeo			
1		Landwirtschaf-		Alle Flächen befinden sich im geografischen Gebiet			
Milchproduktie	onshetreih	tliche Nutzflä-		☐ JA			
				ha	□ NEIN (CL Geographisches Gebiet ausfüllen)		
		OHC			■ INEIN (CL Geogra	phisches Gebiet austulien)	
Kantonale		TVD			Rechtsform		
		Nummer			Des Betriebes		
N Ailabliafa www.	on folgondo Männei/on						
Milchlieferung an folgende Käserei/en							
Name der Käserei			BZNr.			Produzenten- nummer	
Name del Naselei				DZINI.		nammo	
						Produzenten-	
Name der Käserei				BZNr.		nummer	

Pflichtenheft Tête de Moine AOP

n.a. = nicht anwendbar

Achtung : der Kontrolleur muss sämtliche Betriebsstandorte kontrollieren

A wtile	Artikel Anforderung		erfüllt		
Artik	eı	Anforderung		nein	n.a.
Zusammen- setzung der Futterration	5	70 % der Futterrationen für das Milchvieh, in Trockensubstanz (TS) ausgedrückt, müssen von der betriebseigenen Futterbasis stammen. % der Futterration stammen von der Betriebseigenen Futterfläche (Suisse Bilanz)			
Verbotene Futtermittel	5	² Die Verwendung von Somatotropin, Harnstoff, harnstoffhaltigen Produkten, Tiermehl, Futtermitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen und Wachstumshormonen oder gleichartigen Produkten ist verboten.			
Silagefütte- rung	5	3 Die Verfütterung von Silage jeder Art (auch Siloballen) ist ganzjährig an den gesamten Viehbestand verboten. Der Artikel gilt für die Fütterung und Lagerung aller Arten von Silage (auch Siloballen in Folie) für alle Tierarten (einschließlich Schweine und Pferde). Dies gilt für Einzelbetriebe, Gemeinschaftsställe und Betriebsgemeinschaften, auch wenn die Räumlichkeiten für Jungvieh von denen für Milchkühe getrennt sind. Aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen ist die Aufbereitung von gewickelten Ballen ausnahmsweise erlaubt, sofern diese innerhalb von 7 Tagen direkt von den Feldern entfernt werden.			
Weidegang	5	⁴ Während der Grünfütterungsperiode müssen Milchkühe mindestens 120 Tage lang geweidet werden.			
Während der Grün- fütterungs- periode er- laubte Fut- termittel	6	 ¹Erlaubte Futtermittel während der Grünfütterungsperiode : a) Gras. b) Grün gemähtes Getreide einschliesslich Mais. c) Mischungen mit Wicken, Raps, Rübsen und ähnlichen Jahresfutterpflanzen. d) Rohe, saubere, nicht keimende und nicht verfaulte Kartoffeln, sowie sauberes und gesundes Kernobst. e) Blätter und Köpfe frischer Rüben. Diese Futtermittel sind innerhalb von 24 Stunden nach dem Schnitt zu verfüttern. ² Nach dem 1. Dezember sowie bis zum Beginn der folgenden Grünfütterungsperiode dürfen die oben aufgeführten Futtermittel, mit Ausnahme unter dem Buchstaben d genannten Futtermittel, nicht verwendet werden 			
Während der Grünf- fütterungs- periode er- laubte Er- gänzungs- futtermittel	7	 Erlaubte Ergänzungfuttermittel : Heu, Emd. Stroh Weizenkläie, Obsttrester, Trockenrübenschnitzel, Biertreber getrocknet und nicht angefeuchtet. Haferflaum, Getreidespelzen. Künstlich getrocknetes Grünfutter (Gras, Grünmais und grün gemähtes Getreide) in Form von gehäckseltem Trockenfutter, Würfeln oder Briketts, sowie getrocknetes Maiskolbenschrot. 			

Kontrollrapport Milchproduktionsbetrieb Tête de Moine AOP





Artikel		Anforderungen		erfüllt		
				nein	n.a.	
Grundfutter währen der Trockenfüt- terungsperi- ode	8	 ¹ Das Heu und Emd, welches die Grundration bilden, müssen gesund, dürfen nicht überfermentiert und nicht verschimmelt sein. Mit Ausnahme von Kochsalz (NaCl) sind für die Konservierung des Grundfutters keine Konservierungsstoffe erlaubt. ² Die Aufbereitung als Rundballen und Quader ist nur erlaubt, wenn diese auf einer trockenen Fläche sowie vor Regen und Kondensation geschützt gelagert werden. ³ Im Bedarfsfall kann dem Vieh auch sauberes Stroh guter Qualität verfüttert werden. 				
Während der Tro- ckenfütte- rungsperi- ode erlaub- ter Ergän- zungsfütter- mittel	8	¹ Während der Trockenfütterungsperiode dürfen die folgenden Ergänzungsfuttermittel verabreicht werden: ⁴ Futter, Halbzucker- und Zuckerrüben und Karoten, bis zu einem Maximum von insgesamt 15 kg pro Kuh und Tag, müssen sauber und gesund sein. Wenn sie in Stücke geschnitten sind, müssen sie täglich zubereitet werden und können in einem sauberen Bereich mit gehacktem Trockenfutter gemischt werden. Die verwendeten Rübenschneider und andere Werkzeuge müssen sauber gehalten werden. ⁵ Saubere, entkeimte, gesunde und nicht treibende Kartoffeln und sauberes und gesundes Kernobst sind erlaubt. Um ein Auskeimen zu verhindern, dürfen nur für Speisekartoffeln zugelassene Produkte verwendet werden. ⁶ Getrocknete Obsttrester, getrocknete Rübenschnitzel, getrocknete, nicht wiederbefeuchteter Biertreber und Melassefutter (Melasse gemischt mit einer Trägersubstanz) können verfüttert werden.				
Kraftfutter	9	 Als Kraftfutter können den Milchkühen folgende Futtermittel verabreicht werden: Futtergetreide, Weizenkleie und die übrigen Müllereinebenprodukte einwandfreier Qualität. Künstlich getrocknetes Gras das nicht überhitzt wurde. Getrocknete Kartoffeln. Ölsaaten in Form von Samen, Öl oder Ölkuchen, Extraktionsmehl und Ackerbohnen; bei Ölextraktionsrückständen aus Raps, Mohn oder Baumwollsaat darf die Tagesration 500 g je Kuh nicht überschreiten. e) Fertigmischungen aus den unter den Buchstaben a, b.c und d erwähnten Futtermitteln, sowie im Handel erhältliche Futtermittel für Milchkühe. ²Kraftfutter darf nicht befeuchtet oder in flüssiger Form verabreicht werden. Es ist im gesäuberten Futtertrog, entweder allein oder unmittelbar vor der Verfütterung mit Wurzeln, Kartoffeln, gehäckseltem Heu, Heublumen oder Getreidespelzen vermischt, zu verfüttern. 				
Milchliefe- rung	10	Die Milch muss ein- bis zweimal pro Tag abgegeben werden. Bei einer einmaligen Lieferung muss diese im Betrieb bei einer Temperatur von maximal 18 °C gelagert werden.				

Anforderungen, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind, müssen unter Bemerkungen angegeben werden!

N°	Bemerkungen (für z	u spezifizierende Positionen oder nicht e	erfüllte Anforderungen)		
2	benierkungen (iur z	u spezinzierende Positionen oder nicht e	anunte Amorderungen)		
Der Betrieb bestätigt, dass ihr der Inhalt dieses Prüfungsberichts bekannt ist. Das Unternehmen kann sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Audit schriftlich gegenüber dem OIC zu den Feststellungen in diesem Auditbericht äußern.					
Ort, Datum		Unterschrift Betrieb	Unterschrift Kontrolleur		

Kontrollrapport Milchproduktionsbetrieb Tête de Moine AOP





ANHANG A

Berechnung der Futterration				
Alle \()	Werte sind angegeben in dt TS/Jahr itonnen Trockensubstanz pro Jahr)	Jahr 1	Jahr 2	
	Gesamtverzehr des Betriebs			
1	Futtermittel für alle Tiere			
2	Kraftfutter			
3	Gesamtverzehr			
	Zukäufe von Futtermitteln und Kraftfutter			
4	Zukäufe stammend von Wiesen und Weiden			
5	Zukäufe von anderen Futtermitteln			
6	Zukäufe von Nebenprodukten der Lebensmittelproduktion			
7	Zukäufe von Kraftfutter			
8	Betriebsfuttermittel produziert ausserhalb des geografischen Gebiets			
9	Total Zukäufe			
10	Anteil der Ration produziert auf dem Betrieb (%) (Total 3 –Total 9) / Total 3			
11	Mittlerer Anteil von zwei Jahren (%)			